

Liebe Eltern,

heute möchte ich Ihnen, die derzeit übermittelten Informationen zur Erteilung der Halbjahresinformationen/Zeugnisse bzw. Bildungsempfehlungen geben.

Vorab unseren höchsten Respekt Ihnen @all, alles unter einen Hut zu bekommen.

Wir hoffen, dass diese Situation, die alle an Grenzen bringt, sich zeitnah positiv für uns ändert. Wir als Schule können Ihnen nur anbieten, sich bei anstehenden Sorgen an uns zu wenden.

Auch die Kids sollen das tun, manchmal hilft es, wenn übers Telefon einfach mal ein paar vertraute Worte zu hören sind. Unsere Grundschule ist täglich mindestens bis 13 Uhr zu erreichen. Was wir nicht leisten können, sind zusätzliche Notbetreuungsangebote einzurichten, da wir jetzt schon bei über 20 Prozent der Schülerschaft liegen.

Ich weiß aber, dass viele ältere Lindenthaler die Betreuung stundenweise von Kindern übernehmen würden, um Familien zu unterstützen. Wer von solch einem Angebot Gebrauch machen würde, sollte sich bitte telefonisch bei mir melden! Dann würden wir versuchen, einen offiziellen Hilfeaufruf zu starten!

Außerdem bitten wir Rückmeldungen zu geben, falls das Aufgabenpensum neben Ihren vielen Alltagsaufgaben zu hoch ist! Und, es ist überhaupt nicht dramatisch, wenn nicht immer alles am Ende einer Woche abrechenbar ist!

Haben Sie bitte auch Mut zur Lücke!!!

Wie geht es weiter?

Am 10. Februar 2021 werden die Halbjahresinformationen/Zeugnisse und Bildungsempfehlungen ausgegeben. Wir gehen also immer noch von einer Öffnung der Schulen nach den vorgezogenen Winterferien aus! Für die Klassenstufen 2 bis 4 gibt es eine Benotung in den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Mathematik. Hierzu gilt der Grundsatz, zu Gunsten des Schülers zu entscheiden. Das bedarf eines Beschlusses in der noch ausstehenden Gesamtlehrerkonferenz. Auch die Benotung aller anderen Fächer werden wir gemeinsam festlegen. Ermessensspielräume werden wohlwollend nach Einzelfall und Reflexion auf die Pandemiesituation angepasst, beraten und entschieden. Sollte auf der Halbjahresinformation in einem der erteilten Fächer „teilgenommen“ stehen, so fließen die bereits erteilten Noten zum Jahresende ein.

Alle Erstklässler erhalten eine schriftliche Einschätzung.

Klassenstufe 4:

Sie erhalten am 10.02.2021 die Halbjahresinformation und die Bildungsempfehlung für Ihr Kind.

Das Anmeldeprocedere bleibt, wie in den Online -Elternabenden der Klassenstufe 4 beschrieben, wie folgt!

Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium bzw. Oberschule, melden Ihr Kind bis zum 26. Februar am Wunschgymnasium bzw. an einer Wunschoberschule an.

Die dafür benötigten Unterlagen und Anmeldezeiten der jeweiligen Sekretariate entnehmen Sie bitte aktualisiert der Homepage Ihrer Wunschschule.

Achtung! Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, können bis zum 26. Februar einen Antrag auf Aufnahme Ihres Kindes bei dem Gymnasium Ihrer Wahl stellen. (Das Formular stellen wir Ihnen bereits zur Verfügung, obwohl dieses bei der Anmeldung am Gymnasium ausgereicht wird.)

Bei dieser Anmeldung ist ein Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch zu vereinbaren. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort Ihres Gymnasiums.

In jedem Fall ist die Teilnahme Ihres Kindes an der schriftlichen Leistungserhebung, die jeweils an dem Gymnasium durchgeführt wird, an dem Sie den Antrag auf Aufnahme stellen, verbindlich notwendig. Diese Leistungserhebung umfasst die Fächer Deutsch, Sachunterricht und Mathematik in einem Gesamtumfang von 60 Minuten. Der Beginn ist landeseinheitlich 9:30 Uhr mit einer zusätzlichen Einleszeit von 10 Minuten.

Der Termin hierfür ist der **2. März 2021!**

Schüler, die aus wichtigen Gründen, zum Beispiel Erkrankung, an der Teilnahme am Ersttermin, 2. März verhindert waren, können zum Nachtermin am 10. März diese Leistungserhebung ablegen. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der **Schulleiter des Gymnasiums.**

Wichtig!!! Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als **Rücknahme** des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium! Die Beratungsgespräche werden vom 2. März bis zum 11. März stattfinden.

Alle anderen Informationen erhalten Sie von Ihrem Wunschgymnasium.

Gern können Sie mich bei Unklarheiten telefonisch kontaktieren.

Zum LRS-Verfahren in Klassenstufe 2 kann ich derzeit noch keine Informationen geben. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage vorbei, um über Aktuelles informiert zu bleiben.

Bleiben Sie alle **gesund** und voller **positiver Energie!**

Es grüßt das gesamte Kästnerteam mit Schulleiterin S. Brendel

Lindenthal, 16.01.2021